



Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 beraten und verabschiedet werden.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2025 wurde, gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 5. September 2025 bis 6. Oktober 2025 den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindkanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Traktandum 4

Brienzenz/Brinzauls: Sanierung «Rutschkante Vazerol»

In der Gemeinde Albula/Alvra im Gebiet zwischen Vazerol und Brienzenz/Brinzauls queren eine Wasserdruckleitung sowie Elektroleitungen (Strom und Kommunikation) den Brienzenzerrutsch, dessen Bewegungen in den letzten 20 Jahren markant zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass jährlich hohe Unterhaltskosten für die Versorgung mit Wasser und Strom sowie an der Gemeindestrasse entstehen.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2020 verschiedene Massnahmen vor Ort umgesetzt. So wurde eine Strassenkorrektur vorgenommen, bei der die Kurve der Voia Salera ausserhalb des Rutschgebiets verlegt wurde. Ausserdem wurden die Wasser- und EW-Leitungen in einen Holzkasten oberhalb der Voia da Vasarauls verlegt. Die Wasserleitung wurde im Bereich der Rutschung durch flexible «Feuerwehrschräuche» ersetzt. Nach Bedarf können diese mit neuen Schläuchen ergänzt und so verlängert werden. Die EW-Leitungen wurden mit einer Kabelschleife ergänzt, so dass je nach Bedarf Kabel nachgezogen werden kann.

Seit diesen Bauarbeiten hat sich das Gebiet weiter stark verändert. Seit dem Abgang der Insel am 16. Juni 2023 verläuft der gesamte öffentliche Verkehr und teilweise auch der private Verkehr über die Voia da Vasarauls. Aufgrund der hohen Rutschgeschwindigkeiten von rund 3 m pro Jahr (Stand Januar 2025) musste der ursprünglich erstellte Holzkasten entfernt werden, sodass die Leitungen nun oberirdisch auf Holzbrettern verlaufen und durch halbrunde Wellbleche geschützt sind. Durch die anhaltende Rutschung sind auch die Schächte bereits stark geneigt, die Leitungen drohen in die Strasse abzurutschen und die Böschung schiebt sich lawinenartig in Richtung Strasse.

Aus diesem Grund wurde durch die Gemeinde Albula/Alvra eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden verschiedene Varianten untersucht, welche die Versorgungssicherheit auch in Zukunft sicherstellen können. Resultierend aus dem Variantenvergleich wurde eine Bestvariante ausgewählt, die das beste Kosten/Nutzenverhältnis sowie einen geringen Unterhalt hat.

Damit eine grosse Pufferzone für eine möglichst lange Versorgungssicherheit sowie die Reduktion des Unterhalts der Strasse zur Verfügung steht, soll ein grosser Abtrag von maximal 7'000 m³ erstellt werden. Im Zuge dieses Abtrags ist die Voia da Vasarauls auf die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der zusätzliche mechanische Schutz der Leitungen wird weiterhin durch die Verwendung von Wellblechen gewährleistet.

Die beiden Schächte sind im Laufe der Jahre verkippt und müssen daher neu erstellt werden. Die Leitungen für Trinkwasser und Elektrizität sollen weiterhin oberirdisch geführt werden. Die Trinkwasserleitung soll ihre Flexibilität mit einem Flachschauch DN 100 beibehalten.

Die bestehenden Elektroleitungen bleiben unverändert, da genügend Kabelreserven vorhanden sind. Ein Ersatz der Leitungen ist aktuell nicht erforderlich.

Bei den neu zu erstellenden Schächten werden vorsorglich geeignete Kabelschutzrohre bis in die Nähe der bestehenden Leitungsführung verlegt. Diese Vorkehrung dient der Vorbereitung für eine allfällige spätere Anbindung im Falle eines unvorhersehbaren Ereignisses. In einem solchen Fall können die Leitungen rasch angeschlossen und ersetzt werden.

Mit dem Neubau der Wasserleitung sowie den Anpassungsarbeiten an den bestehenden EW-Leitungen kann die Versorgungssicherheit für einige weitere Jahre sichergestellt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund CHF 850'000.00 (inkl. MWST). Der Baubeginn ist im Frühling 2026 vorgesehen. Im Sommer 2026 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit im Betrag von CHF 850'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Rutschkante Vazerol zu genehmigen.

Traktandum 5

Brienzen/Brinzauls: Planung Umsiedlung – Planungskredit

Aufgrund der Risikosituation soll betroffenen Brienzerinnen und Brienzen die Möglichkeit gegeben werden, präventiv aus Brienzen/Brinzauls wegzuziehen. Die Gemeinde Albula/Alvra bereitet derzeit ein forstliches Projekt zur Verlegung von Bauten und Anlagen an sichere Standorte vor, die sich in Brienzen/Brinzauls befinden. Dieses Vorhaben stützt sich auf die Erkenntnisse und Grundlagen des Umsiedlungsprojektes, das am 7. Mai 2021 von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra verabschiedet wurde.

Projekthinhalt und Zielsetzung

Ziel des Projekts ist es, im Hinblick auf die Entwicklungen der Rutschung Brienzen/Brinzauls Lösungen zur Sicherung gefährdeter Bauten und Infrastrukturen zu erarbeiten und betroffene Liegenschaften bei Bedarf an geeignete Standorte zu verlegen.

Je nach Lageentwicklung der Rutschung Brienzen/Brinzauls und in Abhängigkeit der Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung, die bis zum 30. September 2025 die Möglichkeit hatte, sich für eine präventive Umsiedlung anzumelden, können verschiedene Umsiedlungsszenarien, -Fälle und -Varianten erforderlich werden.

Finanzierung und Planungskredit

Die Gesamtkosten für das Umsiedlungsprojekt können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, weil diese stark durch die Umsiedlungsszenarien, -Fälle und –Varianten beeinflusst werden. Für die Finanzierung des Umsiedlungsprojekts hat die Regierung beim Grossen Rat des Kantons Graubünden einen Verpflichtungskredit von brutto 50 Mio. Franken beantragt (entspricht Gesamtkosten von 55.6 Mio. Franken).

Damit die Projektarbeiten seitens der Gemeinde und der Arbeitsgruppe Umsiedlung sowie dem Rechtsdienst der Gemeinde weitergeführt und konkretisiert werden können, beantragt der Gemeindevorstand einen Planungskredit von CHF 390'000.00.

Dieser Kredit soll die Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe Umsiedlung sowie die erforderliche juristische Begleitung im Rahmen dieses komplexen Projekts finanzieren. Die Aufwendungen in der Höhe von CHF 390'000.00 fliessen in das Gesamtprojekt Umsiedlung und werden anteilig durch Bund und Kanton mitfinanziert. Der Gemeindevorstand rechnet mit einer Beitragszusicherung von 90%.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit im Betrag von CHF 390'000.00 (inkl. MWST) für die Projektarbeiten zu genehmigen.

Traktandum 6

Budget 2026 der Gemeinde Albula/Alvra

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget für das Jahr 2026. Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 beraten und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100%, der abgeschlossenen und genehmigten Jahresrechnung 2024 sowie der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2025. Weiter wurden als Grundlage die gesetzlich gebundenen Ausgaben und Einnahmen, die Angaben der Departemente gemäss ihren Prioritäten sowie die Finanzplanung 2025-2030 berücksichtigt.

Brienzenz/Brinzauls

Der «Brienzer Rutsch» verursacht seit einigen Jahren ausserordentliche Ausgaben. Die Ausgaben in diesem Zusammenhang sind nur schwer im Voraus zu beziffern. Entsprechend sind sehr viele Unsicherheiten im Budget enthalten. Budgetabweichungen können hauptsächlich bei den nachfolgenden Positionen eintreten:

- Rechtsberatung Umsiedlung / Nutzungsverbot
- Anpassung Pensum Gemeindepräsidium
- Gemeindeführungsstab / Massnahmen Evakuierung
- Abschreibungen Restkosten von einzelnen Projekten

Budget Erfolgsrechnung 2026

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 19'433'400 und einem Gesamtertrag von CHF 18'577'300 weist das Budget 2026 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 856'100 aus (Budget 2025 CHF 724'300). Im Gesamtergebnis sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1'163'800, Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 224'500 (Elektrizitätswerk Netz und Stromhandel) und Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen von CHF 348'900 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung) enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 183'300 (Budget 2025 CHF 259'500). Nachfolgende Informationen dienen zur Erläuterung der wesentlichen Abweichungen einzelner Positionen gegenüber dem Budget 2025:

• 0 Allgemeine Verwaltung

Gegenüber dem Budget 2025 betragen die Mehrkosten für die Allgemeine Verwaltung rund CHF 167'000. Die Mehrkosten lassen sich insbesondere mit den Ausgaben für den «Brienzer Rutsch» und mit der Anpassung der Gemeindeorganisation/Umstrukturierung auf operativer Ebene erklären.

- **1 Öffentliche Sicherheit**

Die Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2025 von CHF 116'000 setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen (Polizei, Feuerwehr, Altlastensanierung Schiessanlagen). Für die Leistungen des Gemeindeführungsstabes und die Massnahmen im Zusammenhang mit der Evakuierung sind Mehrkosten von rund CHF 80'000 vorgesehen.

- **2 Bildung**

Die Kosten für die Bildung sind im Rahmen des Vorjahres.

- **3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand für den Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 107'000.

Die Ausgaben für die Kultur sind rund CHF 23'000 geringer als im Budget 2025. Die Minderkosten lassen sich durch die Ausgaben für das Jubiläumsfest der Fusion, das im Jahr 2025 stattgefunden hat, erklären. Mehrkosten von CHF 25'000 sind für Beiträge an private Organisationen vorgesehen. Beim Sport sind Minderkosten von CHF 20'000 für Beiträge an private Organisationen vorgesehen.

Weiter lässt sich der geringere Nettowand für den Bereich Freizeit auf einen in Aussicht gestellten Beitrag an die Aufwendungen für die Neugestaltung und den Unterhalt der Spielplätze sowie Minderausgaben für die Wanderwege begründen.

- **4 Gesundheit**

Die Kosten für das Gesundheitswesen sind im Rahmen des Vorjahres.

- **5 Soziale Sicherheit**

Die Mehrkosten von rund CHF 29'000 sind auf Kostensteigerungen für die familienergänzende Kinderbetreuung und wirtschaftliche Hilfe (Unterstützungen) zurückzuführen.

- **6 Verkehr**

Die Kosten für den Verkehr sind im Rahmen des Vorjahres.

- **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die für die Schutzbauten im Zusammenhang mit dem «Brienzer Rutsch» vorgesehenen Restkosten liegen mit rund CHF 96'000 unter dem Niveau des Vorjahres.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten für die Arbeitsgruppe Umsiedlung und deren Rechtsberatung sowie für die Umsetzung des Projektes Umsiedlung zum Zeitpunkt der Budgetierung (Oktober 2025) noch nicht abschliessend bekannt waren und entsprechend nicht budgetiert wurden.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung** und **Abwasserbeseitigung** sind im Budget 2026, um die laufenden Betriebskosten zu decken, Entnahmen von CHF 92'400 bzw. CHF 167'500 aus den entsprechenden Verpflichtungskonten budgetiert. Die Betriebskosten konnten auch in den letzten sechs Jahren (2019-2024) in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht durch zweckgebundene Gebühren gedeckt werden. Die Entnahmen aus den Verpflichtungskonten betrugen in diesem Zeitraum im Durchschnitt für die Wasserversorgung rund CHF 120'000 und für die Abwasserbeseitigung rund CHF 100'000 pro Jahr.

Angesichts dieser Entwicklung sind in den kommenden Jahren sowohl die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Brienzer Rutsch“ als auch die zweckgebundenen jährlichen Wasser- und Abwassergebühren zu überprüfen. Eine Anpassung der Gebühren ab dem Jahr 2027 ist unumgänglich.

- **8 Volkswirtschaft**

Die Kostenbeteiligung am Verband „Forst Albula“ erhöht sich in Folge einer Erhöhung des Stellenplans und Anschaffung eines Fahrzeuges um rund CHF 88'000. Im Bereich Tourismus sind Mehrkosten von rund CHF 44'000 zu erwarten. Die Mehrkosten sind insbesondere auf den Wasserweg ansaina zurückzuführen.

- **9 Finanzen**

Aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Graubünden werden zukünftig die Familien stärker entlastet. Für das Jahr 2026 ist beim Budget eine Reduktion bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 50'000 im Vergleich zum Vorjahresbudget berücksichtigt worden. Mehreinnahmen von CHF 100'000 sind jedoch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen budgetiert worden. Der Nettoertrag der allgemeinen Gemeindesteuern ist somit um CHF 50'000 höher im Vergleich zum Budget des Jahres 2025.

Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich und Gebirgslastenausgleich) sind die vom Kanton mitgeteilten Mehreinnahmen von CHF 125'000 berücksichtigt worden. Mindereinnahmen sind bei den Liegenschaften im Finanzvermögen zu erwarten. Einerseits reduzieren sich die Mieterträge um rund CHF 50'000 für Brienz/Brinzauls und Ustareia da Mon. Andererseits sind Mehrkosten für den Liegenschaftenunterhalt von rund CHF 50'000 vorgesehen.

Budget Investitionsrechnung 2026

Nachfolgend eine Übersicht der vorgesehenen Investitionen 2026, gemäss bereits durch die Gemeindeversammlung oder Gemeindevorstand beschlossene Verpflichtungskredite. Die geplanten Investitionen für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Genehmigung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk (*) aufgenommen worden (gem. Art. 19 Finanzhaushaltsgesetz).

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von CHF 17'365'000 vor, wovon CHF 11'315'000 für die Umsetzung der Projekte im Zusammenhang mit der „Rutschung Brienz/Brinzauls“ vorgesehen sind. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von insgesamt CHF 13'564'000 verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'801'000.

Mit der budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von rund CHF 183'000 ergibt sich daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'617'700.

Folgende Investitionen sind im Budget enthalten:

Projektbezeichnung		Nettoinvestitionen
Sanierung Bahnhofstrasse Surava		30'000
*Sanierung Rutschkante Vazerol Brienz/Brinzauls		850'000
*Tiefencastel Bahnhof Postautoterminal mit Wendepplatz		200'000
Sanierung Wasserleitung Schutzdamm Surava		180'000
Steinschlagschutz Surava	1'700'000	
- Investitionsbeitrag	- 1'530'000	170'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Folgeuntersuchungen	250'000	
- Investitionsbeitrag	- 238'000	12'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Entwässerungstollen	10'000'000	
- Investitionsbeitrag	- 9'150'000	850'000
Rutschung Brienz/Brinzauls Frühwarndienst 2025-2028	875'000	
- Investitionsbeitrag	- 788'000	87'000
*Rutschung Brienz/Brinzauls Planung Umsiedlungsprojekt		190'000
Ausbau Walderschliessung Mon	800'000	
- Investitionsbeitrag	- 552'000	248'000
*SIE 2026 God Spess/God da la Dascha Alvaschein	540'000	
- Investitionsbeitrag	- 367'000	173'000
*SIE 2026 Igls Plangs-Plang Turigns Brienz/Brinzauls	700'000	
- Investitionsbeitrag	- 504'000	196'000
*Waldbrandbekämpfung Wasserentnahmestelle Alvaneu	450'000	
- Investitionsbeitrag	-370'000	80'000
Projekt „Landwasserwelt“		450'000
Trafostation Wohnkolonie Prada, MS + NS-Anlagenersatz		150'000

*Die mit * gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk „Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung“ versehen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist.*

Weitere Informationen zum Budget 2026 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung können auf der Webseite der Gemeinde (ausführliche Fassung) entnommen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden Einzelheiten noch mündlich durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget für das kommende Jahr 2026 zu genehmigen.

Traktandum 7

Steuerfuss 2026 der Gemeinde Albula/Alvra

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 4. Dezember 2024 an der Gemeindeversammlung genehmigte Budget 2025, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2024 sowie die geplanten Investitionen 2026, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2026 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 8

Tiefencastel Plus: Übertragung Konzession und Baufristerstreckung

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), die Axpo Power AG (vormals Axpo AG) und EWD Elektrizitätswerk Davos AG haben ein Konsortium «Tiefencastel Plus» gegründet mit dem Zweck, ein Niederdruck-Laufwasser-Kraftwerk «Tiefencastel Plus» zu projektieren, das die Albula ab Kote ca. 844 m ü. M. bis Kote ca. 825 m ü. M. nutzt.

Die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Tiefencastel hat am 13. September 2010 dem Konsortium die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft im Kraftwerk Tiefencastel Plus verliehen. Die Regierung hat die Konzession am 28. Februar 2012 genehmigt. Sie hielt im Genehmigungsentscheid fest, dass mit den Bauarbeiten spätestens innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Rechtskraft, das heisst bis 28. Februar 2017, begonnen werden muss. Mit Wirkung am 1. Januar 2015 hat sich die Gemeinde Tiefencastel mit den Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz, Mon, Stierva und Surava zur Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.

Am 16. September 2010 haben die Parteien einen Vertrag über die Beteiligung der Gemeinde an der Gesellschaft für das Kraftwerk «Tiefencastel Plus» und weitere Leistungen vereinbart.

Der Bau des Kraftwerks verzögerte sich, weil die Realisierung unter anderem von den Schwall/Sunk-Abklärungen beim Kraftwerk der Albula Landwasserkraftwerke AG (ALK) abhängt. Dies hat dazu geführt, dass die Baufrist gemäss Ziffer 3 der Konzession für den Baubeginn am 28. Februar 2017 abgelaufen ist.

Nach neuen Verhandlungen sind die Parteien vor Ablauf der Baufrist übereingekommen, die Baufrist gemäss Ziffer 3 der Konzession zu verlängern und die Ziffer 2 betreffend die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Gesellschaft sowie Ziffer 5 betreffend das Wartegeld im Vertrag vom 16. September 2010 in dem Sinne anzupassen, dass der Gemeinde statt einem Wartegeld das Recht auf eine Beteiligung an der noch zu gründenden Aktiengesellschaft um 0,15 Prozentpunkte pro Jahr für jedes Wartejahr erhöht wird. Eine verbindliche Vereinbarung wurde jedoch nie abgeschlossen.

Die Gemeinde Albula/Alvra hat am 12. Oktober 2018 der Erstreckung der Baufrist bis 28. August 2024 zugestimmt. Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Anpassung der Baufrist am 5. Februar 2019 genehmigt.

Die Abklärung einer Lösung der Schwall/Sunk-Problematik des oberliegenden Kraftwerks der ALK hat sich weiter verzögert. Bis heute sind die Rahmenbedingungen und die Zusicherung der Finanzierung der Schwall/Sunk-Sanierung offen. Dies hatte zur Folge, dass die bis am 28. August 2024 verlängerte Baufrist nicht eingehalten werden konnte. Das Konsortium musste daher die Gemeinde ein zweites Mal um Erstreckung der Baufrist bis am 30. August 2029 ersuchen.

Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung des Kraftwerks weiter verschlechtert. Die Axpo Power AG und die EWD Elektrizitätswerk Davos AG haben sich entschieden, das Konsortium zu verlassen, weil sie nicht mehr an eine Realisierung des Kraftwerks zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen glauben. Das ewz sieht noch gewisse Chancen, das Kraftwerk zu knapp wirtschaftlichen Bedingungen zu realisieren, sofern sich die Kosten minimieren lassen. Dies vorausgesetzt hat ewz die Absicht, das Projekt bis zur Baureife weiter zu entwickeln.

Die Axpo Power AG, die EWD Elektrizitätswerk Davos AG und das ewz haben sich über die Auflösung des Konsortiums und die Übertragung sämtlicher Rechte am Projekt sowie über die Übertragung der Konzession vom Konsortium auf ewz geeinigt.

Der Vertrag vom 16. September 2010 wird angepasst und einzelne Bestimmungen werden ersetzt (Addendum zum bestehenden Vertrag).

- Unter der Voraussetzung, dass das Kraftwerk gebaut wird, räumt das ewz der Gemeinde im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kraftwerks unentgeltlich ein Recht auf eine Beteiligung in der Höhe von 5 % an der noch zu gründenden Akti-

engesellschaft ein. Diese Beteiligung entspricht einem Nominalwert von mindestens CHF 350'000.00. Dieses Beteiligungsrecht erhöht sich für jedes volle Jahr Wartezeit um 0.15 Prozentpunkte vom Zeitpunkt des Ablaufs der Baufrist vom 28. Februar 2017, das heisst ab 01. März 2017, bis zum Beginn der Bauarbeiten für das Kraftwerk Tiefencastel Plus. Für ein angebrochenes Jahr wird die Erhöhung der Beteiligung pro rata temporis berechnet.

Ewz wird das Aktienkapital liberieren und der Gemeinde die ihr zustehenden Aktien kostenlos übereignen.

Zusätzlich hat die Gemeinde die Option, innerhalb von 5 Jahren ab der Inbetriebnahme des Kraftwerks, ihre Beteiligung an der Aktiengesellschaft bis auf 15 % zu erhöhen. Dieses Beteiligungsrecht vermindert sich in dem Umfang, wie der Kanton Graubünden sich an der Gesellschaft beteiligt hat. Der Erwerbspreis entspricht bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks dem Nominalwert der Aktien zuzüglich 5 %. Anschliessend erhöht sich der Erwerbspreis jährlich jeweils um weitere 5 %.

Sofern ewz auf die Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft verzichtet und die verliehene Wasserkraft selbst nutzt, wird ewz die Gemeinde für ihr Recht auf eine unentgeltliche Beteiligung gemäss Ziffer 2 Abs. 1 des Vertrags entschädigen.

- Das im Vertrag vom 16. September 2010 vereinbarte Wartegeld wird ersatzlos gestrichen.
- Das Konsortium bezahlt der Gemeinde für die Behandlung des Fristerstreckungsgesuchs eine Verwaltungsgebühr von CHF 25'000.00. Auf die Erhebung einer einmaligen Konzessionsgebühr gemäss Art. 31 BWRG wird verzichtet.
- Die übrigen Bestimmungen des Vertrags vom 16. September 2010 bleiben unverändert in Kraft, soweit sie nicht durch Abschluss des Addendums geändert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Addendum zum Vertrag zwischen der Gemeinde Albula/Alvra und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich betreffend der Beteiligung an der Gesellschaft für das Kraftwerk «Tiefencastel Plus» und weitere Leistungen zu genehmigen.

Traktandum 9

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Gemeindequote

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2026 gültige Regelung des Grundstückserwerbes durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100% zu belassen.

Tiefencastel, 20.11.2025

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra